

Beschlussvorlage BV/2019/0147	 St. Ingbert <i>BiosphärenStadt mit Flair</i> Stadtentwicklung und Umwelt (6)
Beratungsfolge und Sitzungstermine N 21.11.2019 Bau- und Werksausschuss Ö 03.12.2019 Stadtrat	
Wirtschaftsplan 2020 und Investitionsplan 2019 – 2023 des ABBS	

Dem beigefügten Wirtschaftsplan 2020 und Investitionsplan 2019 – 2023 des ABBS wird zugestimmt.

Erläuterungen

Wirtschaftsplan 2020 und Investitionsplan 2019 – 2023 des ABBS

Der Abfallbewirtschaftungsbetrieb St. Ingbert (ABBS) erstellt jährlich für seinen Betrieb einen Wirtschaftsplan.

Anhand der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 (siehe beiliegenden Prüfbericht des Wirtschaftsprüfungunternehmens W+ST Publica Saarbrücken) wird erneut ein positives Jahresergebnis für 2018 von ca. 269.000 € erwartet. In 2017 wurde ein Gewinn von 546.000 € festgestellt. In 2016 waren 38.590 € als Gewinn ausgewiesen. In 2019 wird nunmehr ein Teil dieses Gewinnvortrages wieder an die Gebührenpflichtigen zurückgegeben, indem der Stadtrat in seiner Sitzung am 04.12.2018 für 2019 keine Gebührenanpassung im Bereich der Biomüllentsorgung beschlossen hatte.

Dies hat dazu geführt, dass bereits in 2019 von ca. 269.000 € die St. Ingberter Bürger insgesamt entlastet wurden.

In 2020 wird nunmehr erneut ein negatives Jahresergebnis in Höhe von ca. - 318.173 € eingeplant, was größtenteils auf die verminderten Erlöse bei der Papiervermarktung und auf die Erhöhung des überörtlichen Beitrags an den EVS zurückzuführen ist.

Die Abfallgebühren können trotzdem stabil bleiben, weil der Gewinnvortrag der letzten drei Jahre zum Ausgleich dieses Defizits in 2020 verwendet werden darf.

Mit dem verbleibenden Gewinnvortrag sollen auch in den nächsten Jahren die Abfallgebühren konstant gehalten werden.

Seitens der Werkleitung des ABBS wird daher vorgeschlagen, Grund- und Leistungsgebühr für Restmüll- und Biomüllsammlung auch in 2020 trotz schwieriger Rahmenbedingungen wie bisher beizubehalten.

Anlage

Wirtschaftsplan ABBS 2020



Wirtschaftsplan 2020

-Abfall-Bewirtschaftungs-Betrieb-St. Ingbert (ABBS)-

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschluss des Stadtrates über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2020	1
Allgemeines	
- Grundsatzbeschlüsse, Stellenplan, Satzungen	2
Erfolgsplan 2020	
- Gewinn- und Verlustrechnung	3
- Erträge und Aufwendungen	4
- Erläuterungen zum Erfolgsplan	5-8
Vermögensplan 2020	
- Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes	9
- Erläuterungen zu den Einnahmen des Vermögensplanes	10
- Erläuterungen zu den Ausgaben des Vermögensplanes	11
Finanzplanung 2019 – 2023	
- Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Finanzplanes	12
- Einzelmaßnahmen des Investitionsplanes 2019 – 2023	13
- Übersicht über Einnahmen und Ausgaben, welche sich auf die Finanzplanung des städt. Haushalts auswirken	14

Wirtschaftsplan

des Abfall-Bewirtschaftungs-Betrieb der Mittelstadt St. Ingbert Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund der §§ 12 ff. der EigVO und des Satzungsbeschlusses des Stadtrates vom
hat der Stadtrat der Mittelstadt St. Ingbert am 29.11.2018 folgenden
Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der **Erfolgsplan** wird festgesetzt

in den Erträgen auf	3.341.609 €
in den Aufwendungen auf	3.659.782 €
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-318.173 €

Der **Vermögensplan** wird festgesetzt

in den Einnahmen auf	635.252 €
in den Ausgaben auf	635.252 €

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite** zur Finanzierung von Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf: **0 €**

§ 3

Die **Verpflichtungsermächtigungen** werden festgesetzt auf: **0 €**

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**
wird festgesetzt auf: **300.000 €**

St. Ingbert, den

Gerd L a n g
Werkleiter

Wirtschaftsplan 2020

1. Allgemeines

Der Stadtrat der Stadt St. Ingbert hat am 04.12.2014 beschlossen, zum 01. Januar 2016, aus dem Entsorgungsverband Saar (EVS) auszutreten und die Abfallbeseitigung als Eigenbetrieb nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert – „Abfall-Bewirtschaftungs-Betrieb der Mittelstadt St. Ingbert“ (ABBS – St. Ingbert – Eigenbetrieb) zu führen.

2. Stellenplan

Der Abfallbewirtschaftungsbetrieb ABBS verfügt über kein eigenes Personal. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient er sich des Personals der Stadt.

3. Satzungen:

Im Geschäftsjahr 2020 gelten folgende Satzungen:

- 1. Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert – „Abfall-Bewirtschaftungs-Betrieb der Mittelstadt St. Ingbert“ (ABBS St. Ingbert - Eigenbetrieb) vom 10.12.2015**
- 2. Satzung des Abfall-Bewirtschaftungs-Betriebes der Stadt St. Ingbert (ABBS) über die Abfallwirtschaft in der Mittelstadt St. Ingbert (Abfallwirtschaftssatzung St. Ingbert) vom 10.12.2015**
- 3. Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallbewirtschaftung (Abfallgebührensatzung) in der Mittelstadt St. Ingbert vom 10.12.2015**
- 4. Satzung über die Gebührenhöhe von Benutzungsgebühren für die Abfallbewirtschaftung (Abfallgebührenhörensatzung) in der Mittelstadt St. Ingbert vom 04.12.2018**

Gewinn- und Verlustrechnung ABBS 2020

1. Umsatzerlöse	3.341.609	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	
4. sonstige betriebliche Erträge	0	3.341.609
5. Materialaufw and:		
* Aufw endungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	
* Aufw endungen für bezogene Leistungen	2.995.800	2.995.800
6. Personalaufw and:		
*Löhne und Gehälter	0	
*soziale Abgaben und Aufw endungen für Altersvorsorge	0	0
7. Abschreibungen:		
* auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	232.227	
* auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	232.227
8. sonstige betriebliche Aufw endungen	402.695	3.630.722
9. Erträge aus Beteiligungen	0	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren	0	
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
12. Abschreibung auf Finanzanlagen und auf Wertpaiere des Umlaufvermögens	0	
13. Zinsen und ähnliche Aufw endungen	29.060	29.060
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-318.173
15. Erträge aus Gew inngemeinschaften	0	
16. Aufw endungen aus Verlustübernahme	0	0
17. außerordentliche Ertäge	0	
18. außerordentliche Aufw endungen	0	0
19. außerordentliches Ergebnis		-318.173
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	
21. Sonstige Steuern	0	0
22. Jahresgewinn / Jahresverlust		-318.173
<u>Nachrichtlich:</u>		
Verwendung des Jahresgewinnes		
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		
b) zur Einstellung in Rücklagen		
c) zur Abführung an des Haushalt der Gemeinde		
d) auf neue Rechnung vorzutragen		
oder		
Behandlung des Jahresverlustes		
a) zu tilgen aus dem Gew innvortrag		
b) durch Abbuchung aus den Rücklagen auszugleichen		
c) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen		
d) auf neue Rechnung vorzutragen		
		-318.173

Erfolgsplan ABBS 2020

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
		€	€	€
1	Umsatzerlöse			
	Gebührenaufkommen Regelgebühr	2.895.000	2.910.000	3.020.458
	Papiererlöse	307.000	250.000	351.420
	Elektroschrotterlöse	19.609	20.000	45.948
	Sonstige Erlöse	120.000	100.000	131.239
	Summe Gebührenaufkommen	3.341.609	3.280.000	3.549.065
	Auflösung von Zuschüssen ⁴	0	0	0
	Summe Umsatzerlöse	3.341.609	3.280.000	3.549.065
2	sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
3	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0,00
		3.341.609	3.280.000	3.549.065

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
		€	€	€
1	Materialaufwand ¹	2.995.800	2.941.000	2.649.715
2	Abschreibungen ²	232.227	220.000	245.486
3	Personalaufwand	0	0	0,00
4	sonstige betriebliche Aufwendungen ⁴	402.695	356.000	356.939
5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen ⁵	29.060	32.000	34.963
		3.659.782	3.549.000	3.287.103
	(-) Jahresverlust/ (+) Gewinn	-318.173	-269.000	261.962

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2020

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen W+ST, Saarbrücken im Juli bis August 2019.

Die Ansätze für die Erträge und Aufwendungen sind anhand der Erfahrungen mit dem Betrieb seit dem 01.01.2016 auf das Wirtschaftsjahr 2020 hochgerechnet.

I. Erträge

1. Umsatzerlöse

Die Abfallgebühren stellen mit **2.895.000 €** die größte Erlösposition dar.

Die Erträge im Bereich des Wertstoffzentrums werden auf ca. 78.000 Tsd. € geschätzt. Darin enthalten sind die Annahmehonorare auf dem Wertstoffzentrum und die Erlöse für Metallschrott, Papier, Kunststoffe u. ä.

Die Erträge für diese Wertstoffe werden im Vergleich zu 2019 leicht rückläufig eingeschätzt.

Mit dem Verkauf von gesammeltem Papier aus Depotcontainern und Blauen Tonnen werden Erlöse von ca. 243 Tsd. € erwartet. Die Vermarktung des Altpapiers wird mit ca. 65-70 € pro Tonne eingeschätzt, in 2017 gab es noch 140 €/to. Die Aussichten für die kommenden Jahre lassen keine Erholung auf dem Papiermarkt erwarten. Die Erträge sind an einen Preisindex am Markt geknüpft, so dass monatliche Preisschwankungen weiterhin möglich sind.

Hinsichtlich der Kostenbeteiligungen der Systemteilnehmer für die Standortreinigung und für die Sammelkosten an den Depotcontainern für Glas und Altpapier müssen noch die Verhandlungen mit dem Dualen Systemen Deutschland über die Abstimmungsvereinbarungen nach dem neuen Verpackungsgesetz abgewartet werden, was die Mitbenutzungsentgelte bzw. Nebenentgeltregelungen und/oder die Einführung der gelben Tonne u.a. anbelangt.

Derzeit können die Aufwendungen für die Sammlung des Altpapiers durch den städt. Baubetriebshof und die erhöhten Aufwendungen bei der Containerstandortreinigung nicht durch die Vermarktungserlöse des Altpapiers gedeckt werden.

Die Erlöse aus dem Verkauf des Elektroschrottes werden brutto auf ca. 20 Tsd. kalkuliert. Die Vermarktungserlöse auf dem Elektroschrottmarkt sind derzeit ähnlich wie beim Altpapier. Hier

decken die Erlöse gerade die Aufwendungen für die Sammlung des Elektroschrotts.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Es handelt sich unter anderem um Erlöse für den Vertrieb aus dem Gelben Sack, Gebühren aus dem Gefäßtausch oder dem Verkauf von Abfallsäcken.

Zu den sonstigen Erlösen zählen auch die Einnahmen der Benutzungsgebühren auf dem Wertstoffzentrum und die erhobenen Sperrmüllgebühren.

3. sonstige Zinsen oder ähnliche Erträge

Solche Erträge sind nicht vorgesehen.

II. Aufwand

1. Materialaufwand

Die wesentlichen Aufwendungen sind:

○ Bauhofleistungen ohne WSZ	862.000 €
○ Bauhofleistungen WSZ	290.000 €
○ Entsorgung Sperrmüll (Straßensammlung)	130.000 €
○ Entsorgung der Wertstoffe im WSZ	370.000 €
○ Entsorgung Elektroschrott	3.000 €
○ Transport und Reinigung der städt. Containerstandplätze	145.000 €

Die Sammlung des Altpapiers an den Containerstandplätzen erfolgt seit November 2018 durch den Baubetriebshof, was zu einer selbständigen und flexiblen Leerung der städt. Altpapiercontainer geführt hat.

Der überörtliche Beitrag wird lt. Auskunft des Entsorgungsverbandes Saar (EVS) in 2020 erheblich steigen, da erhöhte Aufwendungen des EVS für den Neubau des neuen Verwaltungsgebäudes, des neuen Biomassezentrums in Velsen und der damit verbundenen Grüngutverwertung und der Entsorgung von illegalen Müllablagerungen anfallen werden. Es wird mit einem überörtlichen Beitrag für 2020 in Höhe von ca. 968.000 € gerechnet.

2. Abschreibungen

Die Abschreibungen in Höhe von 233 Tsd. € auf das Anlagevermögen wurden entsprechend dem Investitionsplan ermittelt.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt:

Beim ABBS sind **keine eigenen Personalkosten** veranschlagt; an ihrer Stelle werden die Verwaltungskosten für das Tätigwerden der Querschnittsämter und der Fachämter berechnet. Diese werden für 2019 mit rund 390 Tsd. € kalkuliert.

Prüfungs- /Beratungskosten

Das Honorar für das mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2016-2018 beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen betrug in den Vorjahren 8 T€ je Prüfungsjahr. Dies wurde auch für das Jahr 2020 angenommen.

Geschäftsausgaben

Die Aufwendungen für Bescheiderstellung, Porto, Kommunikation, Weiterbildung, Fahrtkosten, Fachliteratur und ähnliches werden mit ca. 47 Tsd. € veranschlagt.

Prämie für Haftpflichtversicherung

Der Anteil der Abfallbewirtschaftung an der gesetzlichen Haftpflichtversicherung beträgt rund 1 Tsd. €.

4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zur Finanzierung von Maßnahmen im Vermögensplan 2020 sind keine Darlehen erforderlich. Für die bereits bestehenden Darlehen fallen Zinsen in Höhe von insgesamt rd. 32 Tsd. € an.

III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Unter Gegenüberstellung der geplanten Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2020 errechnet sich in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Verlust von ca. -318.000 €. Der erwartete Verlust in 2019 in Höhe von -269.000 € und der geplante Verlust in 2020 in Höhe von -318.000 € wird mit den Gewinnvorträgen aus 2016, 2017 und 2018 in Höhe von 846.000 € verrechnet. Durch die Gebührensenkungen im Restmüll- und Biomüllbereich in 2017, 2018 und 2019 werden die St. Ingberter Bürger als § 3 Kommune im Vergleich zur EVS-Mitgliedschaft im örtlichen Bereich seit 2017 entlastet.

Der noch verbleibende Gewinnvortrag soll dazu dienen, die Abfallgebühren in St. Ingbert trotz der derzeit schlechten Marktbedingungen auch in den kommenden Jahren stabil zu halten.

Vermögensplan 2020 - ABBS

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis	Planansatz	
		Einnahmen 2018	Einnahmen 2019	Einnahmen 2020
		€	€	€
1	Abschreibungen	245.486	220.000	233.000
2	Kreditaufnahme	0	246.685	0
3	Anlagenabgänge	0	0	0
4	Erhöhung Rückstellungen	10.225	0	0
5	Zunahme Verbindlichkeiten	147.433	0	0
6	Erhöhung sonstiger Passiva	0	0	0
7	Verminderung sonstiger Aktiva	92.574	0	0
8	Inanspruchnahme flüssiger Mittel	0	420.634	402.252
9	Jahresgewinn	261.962	0	0
		757.680	887.319	635.252

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis	Planansatz			Investitionen	Investitionsförderungsmaßnahmen
		Ausgaben 2018	Ausgaben 2019	Ausgaben 2020	Gesamtausgabebedarf	bisher bereitgestellt	
		€	€	€	€	€	
1	Immaterielle Vermögensgegenstände - Software	0					
2	Sachanlagen						
	- Wertstoffzentrum	0	100.000				
	- Fahrzeuge	441.881	200.000	25.000			
	- Ersatzbeschaffung von MGB 120/240	0	20.000	20.000			
	- Ersatzbeschaffung von MGB 770/1100 I	0	20.000	20.000			
	- Absetzmulden Ersatzbeschaffung	0	20.000	10.000			
	- Abrollcontainer	0	30.000				
4	Abnahme der Rückstellungen	10.925	0				
5	Tilgung Dritte und Gemeinde	199.958	228.319	242.079			
6	Erhöhung Forderungen	0	0				
7	Rückzahlung kurzfristiger Verbindlichkeiten	0	0				
8	Erhöhung sonstiger Aktiva	6.658	0				
9	Verminderung sonstiger Passiva	4.985	0				
10	Aufbau Liquidität	93.273	0				
11	Jahresverlust	0	269.000	318.173			
		757.680	887.319	635.252			

Erläuterungen zu den Einnahmen des Vermögensplans 2020

1. Abschreibungen

233.000 €

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen des ABBS belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2019 auf 233 Tsd. €.

2. Kreditaufnahmen

Zur Finanzierung des Vermögensplanes 2020 sind keine weiteren Kreditaufnahmen notwendig.

Erläuterungen zu den Ausgaben des Vermögensplans 2020

1. Anschaffung eines Dienstfahrzeuges 25.000,00 €

In 2020 soll ein Dienstfahrzeug für den Abfallbewirtschaftungsbetrieb angeschafft werden, um für die Verwaltungsmitarbeiter auch die Kontrollfahrten zur Überwachung der Containerstandorte und zur Überprüfung der Reklamationen im Rahmen der Müllabfuhr abwickeln zu können.

2. Betriebs- und Geschäftsausstattung 50.000,00 €

Zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebsablaufes benötigt der ABBS verschiedene Software, Kleingeräte, zudem im Bereich des Wertstoffzentrums neue Absetzmulden und Ersatzgefäße für die Sammlung des Restmülls, Biomülls und des Papieraufkommens.

3. Tilgung von Krediten 242.079,00 €

Für die seit Betriebsgründung aufgenommenen Darlehen wird in 2020 ähnlich wie in den Vorjahren mit Tilgungen von rund 242.079,00 € gerechnet.

Finanzplan ABBS

lfd Nr.	Bezeichnung	Einnahmen/Ausgaben				
		Lfd. Jahr	Planjahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
		2019	2020	2021	2022	2023
		€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7
	Einnahmen					
1	Abschreibungen	220.000	233.000	270.970	277.970	277.970
2	Kreditaufnahme	246.685	0		214.225	214.225
3	Zufluss Zuschüsse		0			
4	Abbau Liquidität	420.634	402.252	225.030	0	0
5	Jahresgewinn (+) Verlust (-)	-269.000	-318.173	0	0	0
		618.319	317.079	496.000	492.195	492.195
	Ausgaben					
1	Auflösung Zuschüsse	0	0	0	0	0
2	Tilgung gegenüber Kreditinstituten/Dritte	228.319	242.079	246.000	250.000	212.000
3	Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	390.000	75.000	250.000	50.000	290.000
		618.319	317.079	496.000	492.195	492.195

Investitionsplan ABBS

lfd Nr.	Bezeichnung	Lfd. Jahr	Planjahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
		2019	2020	2021	2022	2023
		€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7
1	Beschaffung eines Walzenverdichters	100.000				
2	Beschaffung eines Abrollkippfahrzeuges	200.000				
3	Beschaffung von Abrollcontainern	30.000		10.000	10.000	
4	Ersatzbeschaffung von MGB 120/240 I	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5	Ersatzbeschaffung von MGB 770/1100 I	20.000	20.000	10.000	10.000	10.000
6	Absetzmulden Ersatzbeschaffung	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7	Beschaffung eines Dienstfahrzeuges		25.000			
8	Anschaffung eines Müllfahrzeuges			250.000		250.000
		390.000	75.000	300.000	50.000	290.000

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben,
welche sich auf die Finanzplanung des städt. Haushalts auswirken**

lfd Nr.	Bezeichnung	Lfd. Jahr	Planjahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
		2019	2020	2021	2022	2023
		€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7
	Einnahmen					
1	Abfallgebühren aus bebauten städt. Grundstücken	115.000	112.000	112.000	112.000	112.000
2	Sonstige Einnahmen (Windelsäcke, Festtonnen, Sperrmüll)	1.428	1.500	1.500	1.500	1.500
	Zwischensumme Einnahmen	116.428	113.500	113.500	113.500	113.500
	Ausgaben					
1	Tilgung inneres Darlehen	114.183	117.432	120.773	124.209	127.743
2	Zinsen aus innerem Darlehen	24.775	21.527	18.186	14.750	11.216
3	Verwaltungskostenerstattung	317.089	390.000	397.885	403.853	407.892
4	Leistungsverrechnung Bauhof	1.454.990	1.290.399	1.182.781	1.200.523	1.212.528
	Zwischensumme Ausgaben	1.911.037	1.819.358	1.719.625	1.743.335	1.759.379
	Saldo	-1.794.609	-1.705.858	-1.606.125	-1.629.835	-1.645.879